

MIG18

NACHTRAG 01-04

ZUM KAPITALMARKTPROSPEKT
DES MIG FONDS 18

Warnhinweis

Weder MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG noch die MIG Capital AG unterliegt einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Basisinformationsblatt (BIB) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Risikohinweis insbesondere zum Liquiditätsrisiko

Es handelt sich um eine langfristige Investition und eine vorzeitige Rückgabe der Anteile ist nicht vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass das Kapital in der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG über die Laufzeit hinaus ganz oder teilweise für lange Zeit, auch während der Liquidationsphase der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, gebunden bleibt.

Die spezifischen Investitions- und Liquiditätsrisiken sind im Prospekt näher beschrieben. Anleger sollten sich über diese Risiken ausreichend informieren, bevor sie eine Investition tätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Nachtrag Nr. 01	Seite 4
Investition in eine Beteiligung an der CoreMedic GmbH	
Nachtrag Nr. 02	Seite 8
Investition in eine Beteiligung an der ASTRA Therapeutics AG	
Nachtrag Nr. 03	Seite 12
Investition in eine Beteiligung an der NCODIN SAS	
Nachtrag Nr. 04	Seite 16
Verschmelzung der Verwahrstelle auf die ABN AMRO Bank N.V. und Ergänzung der ESG Informationen	

Nachtrag Nr. 01

Investition in eine Beteiligung an der
CoreMedic GmbH

01

NACHTRAG NR. 01 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER COREMEDIC GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 01 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG („**MIG Fonds 18**“ oder „**Emittentin**“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien („**Prospektkontrollor**“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.09.2024 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 01 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 01 wurde am 30.01.2025 auf der oben genannten Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 01 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.5).

Belehrung über das Rücktrittsrecht anlässlich dieses Prospektnachtrages

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 18)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de.

oder an die Vertragspartnerin:
MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER COREMEDIC GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der CoreMedic GmbH mit Sitz in Radolfzell am Bodensee, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg. i. Br. unter HRB 718890 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Forschung, Entwicklung, die Produktion und die Vermarktung von Medizingeräten sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich der Medizintechnik. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Medizintechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 318.680,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 30.01.2025 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 50.000 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der CoreMedic GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 3.077.000,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 3.000.000,00 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 77.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE COREMEDIC GMBH IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/Mittelverwendung

Anschaffungskosten	3.000.000,00
Sonstige Kosten	77.000,00
Gesamtbetrag	3.077.000,00

2. Finanzierung/Mittelherkunft

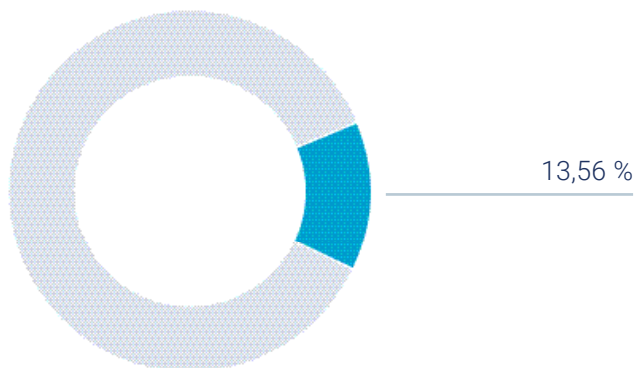
Einlagen der Anleger **	3.077.000,00
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	3.077.000,00

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die CoreMedic GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 3.000.000,00 entfallen in Höhe von EUR 50.000,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 2.950.000,00 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in Höhe von EUR 1.450.000,00 unverzüglich nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und in Höhe des Restbetrages von EUR 1.500.000,00 nach Fälligkeit der ersten Tranche, frühestens jedoch am 30. Juni 2025, zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 368.680,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 13,56 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der CoreMedic GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Geschäftsanteile an der CoreMedic GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der CoreMedic GmbH kann nur mit Zustimmung der CoreMedic GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der CoreMedic GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der CoreMedic GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der CoreMedic GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschrän-

kungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der CoreMedic GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der CoreMedic GmbH wurde ein von der DORNBAACH Valuation GmbH, Saarbrücken, erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 15.11.2024 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

2. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 30.01.2025

MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG vertreten durch HMW Komplementär GmbH Pervin Persenkli Geschäftsführerin

Nachtrag Nr. 02

Investition in eine Beteiligung an der
ASTRA Therapeutics AG

02

NACHTRAG NR. 02 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ASTRA THERAPEUTICS AG

Dieser Nachtrag Nr. 02 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG („**MIG Fonds 18**“ oder „**Emittentin**“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien („**Prospektkontrollor**“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.09.2024 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 02 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 02 wurde am 04.06.2025 auf der oben genannten Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 02 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.5).

Belehrung über das Rücktrittsrecht anlässlich dieses Prospektnachtrages

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 18)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de.

oder an die Vertragspartnerin:
MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ASTRA THERAPEUTICS AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der ASTRA Therapeutics AG mit Sitz in Villigen, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Aargau unter CHE-157.342.527 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“), investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entdeckung, Entwicklung, Herstellung und Kommerzialisierung von neuen pharmazeutischen Wirkstoffen zur Therapie von Krankheiten und von diagnostischen Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Unternehmensberatung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Pharma tätig. Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit CHF 100.000,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 04.06.2025 nach Maßgabe eines Investment and Subscription Agreement durch Zeichnung und Übernahme von zunächst insgesamt 947.368 neu ausgegebenen Aktien der ASTRA Therapeutics AG im Nennbetrag von jeweils CHF 0,01. Es ist zudem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine eine weitere Finanzierungstranche vorgesehen, die voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2026 durchgeführt werden wird, im Zuge derer die Gesellschaft weitere 631.579 neu auszugebende Aktien übernehmen wird.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 1.621.683,43 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.606.683,43 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien, der auf Basis eines CHF/EUR Wechselkurses von 0,9336 in CHF umgerechnet wurde, und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 15.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition

findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE ASTRA THERAPEUTICS AG IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/Mittelverwendung

Anschaffungskosten	1.606.683,43
Sonstige Kosten	15.000,00
Gesamtbetrag	1.621.683,43

2. Finanzierung/Mittelherkunft

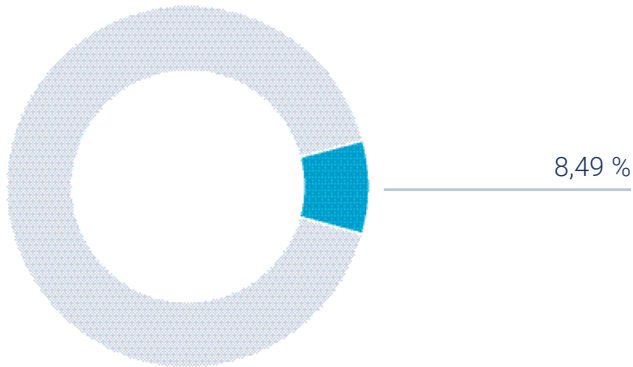
Einlagen der Anleger **	1.621.683,43
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.621.683,43

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die ASTRA Therapeutics AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt CHF 1.499.999,65 entfallen auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Aktien, wobei im Rahmen der ersten Finanzierungstranche zunächst CHF 899.999,60 zur Zahlung fällig sind. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung dieser Kapitalmaßnahme an dem dann zunächst auf CHF 153.276,40 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,18 % halten. Die zweite Finanzierungstranche in Höhe von CHF 600.000,05 ist in Abhängigkeit von der Erfüllung vereinbarter Meilensteine voraussichtlich ab der Mitte des Jahres 2026 zur Zahlung fällig (Prognose). Das Investmentvermögen wird nach Durchführung auch dieser zweiten Kapitalmaßnahme an dem dann auf CHF 185.907,98 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 8,49 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der ASTRA Therapeutics AG (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)



Die Aktien an der ASTRA Therapeutics AG sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Aktien der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der ASTRA Therapeutics AG kann nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats der ASTRA Therapeutics AG verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Aktien der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der ASTRA Therapeutics AG sind primär das Beteiligungsunternehmen und sekundär die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung des Verwaltungsrats einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der ASTRA Therapeutics AG gehaltenen Aktien zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der ASTRA Therapeutics AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der ASTRA Therapeutics AG wurde ein von der DMP Audit & Valuation GmbH, Hamburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2025 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG eine Beteiligung an der ASTRA Therapeutics AG erwirbt, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG selbst, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

2. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 04.06.2025

MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG vertreten durch HMW Komplementär GmbH Pervin Persenkli Geschäftsführerin

Nachtrag Nr. 03

Investition in eine Beteiligung an der
NCODIN SAS

03

NACHTRAG NR. 03 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NCODIN SAS

Dieser Nachtrag Nr. 03 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG („**MIG Fonds 18**“ oder „**Emittentin**“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien („**Prospektkontrollor**“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.09.2024 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 03 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 03 wurde am 01.11.2025 auf der oben genannten Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 03 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.5).

Belehrung über das Rücktrittsrecht anlässlich dieses Prospektnachtrages

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 18)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de.

oder an die Vertragspartnerin:
MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NCODIN SAS



Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der NCODIN SAS mit Sitz in Palaiseau, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Lyon unter Nummer 951 105 477 R.C.S. (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“), investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, Industrialisierung, Vermarktung, Test, Vertrieb, Installation von Komponenten und Lösungen für die optische Kommunikation sowie von Komponenten und Lösungen für die optische Datenverarbeitung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Kommunikations- und Informationstechnologie tätig. Das eingetragene Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 29.015,40.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 01.11.2025 nach Maßgabe einer Beschlussfassung der Gesellschafter des Beteiligungsunternehmens und einer Beteiligungsvereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.969 im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der NCODIN SAS im Nennbetrag von jeweils EUR 0,10.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt mithin insgesamt bis zu EUR 1.004.981,68 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 994.981,68 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 10.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE NCODIN SAS IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/Mittelverwendung

Anschaffungskosten	994.981,68
Sonstige Kosten	10.000,00
Gesamtbetrag	1.004.981,68

2. Finanzierung/Mittelherkunft

Einlagen der Anleger **	1.004.981,68
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.004.981,68

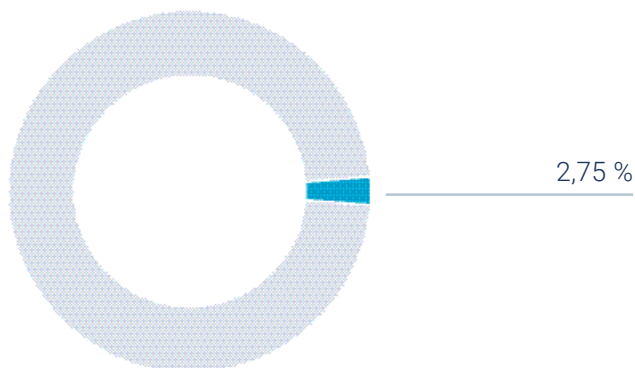
* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die NCODIN SAS mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 994.981,68 entfallen in voller Höhe auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile. Die Anschaffungskosten sind unverzüglich zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach vollständiger Durchführung der Finanzierungsrunde an dem dann auf insgesamt 471.121 Gesellschaftsanteile erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 2,75 % halten.

Bei dem Beteiligungsunternehmen besteht zudem ein Optionspool zur Beteiligung von Mitarbeitern im Umfang von Optionen auf bis zu 57.477 Gesellschaftsanteile. Bei Ausgabe und Ausübung dieser Optionen reduziert sich der Anteil der Gesellschaft am Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens entsprechend.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der NCODIN SAS (nach vollständiger Durchführung der Finanzierungsrunde)



Die Gesellschaftsanteile an der NCODIN SAS sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG an der NCODIN SAS sind, ausgenommen einige als privilegierte Transaktionen definierte Übertragungsoptionen, die übrigen Gesellschafter nach Maßgabe der Regelungen in der Gesellschaftervereinbarung zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter der NCODIN SAS geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter der NCODIN SAS führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der NCODIN SAS gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern der NCODIN SAS an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der NCODIN SAS ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der NCODIN SAS wurde ein von Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2025 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG eine Beteiligung an der NCODIN SAS erwirbt, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

2. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 01.11.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Pervin Persenkli', written over a horizontal line.

MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG vertreten durch HMW Komplementär GmbH Pervin Persenkli Geschäftsführerin

Nachtrag Nr. 04

Verschmelzung der Verwahrstelle auf die ABN AMRO
Bank N.V. und Ergänzung der ESG Informationen

04

NACHTRAG NR. 04 – VERSCHMELZUNG DER VERWAHRSTELLE AUF DIE ABN AMRO BANK N.V. UND ERGÄNZUNG DER ESG INFORMATIONEN

Dieser Nachtrag Nr. 04 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG („**MIG Fonds 18**“ oder „**Emittentin**“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien („**Prospektkontrollor**“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.09.2024 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 04 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 04 wurde am 15.06.2026 auf der oben genannten Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 04 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden.

Belehrung über das Rücktrittsrecht anlässlich dieses Prospektnachtrages

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten mit dem Vermerk zurückstellt, dass er das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 18)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de.

oder an die Vertragspartnerin:
MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. VERSCHMELZUNG DER VERWAHRSTELLE DER HAUCK AUFHÄUSER LAMPE PRIVATBANK AG AUF DIE ABN AMRO BANK N.V.

Die bisher gemäß § 80 Abs. 1 KAGB als Verwahrstelle beauftragte Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG wird zum 15.06.2026 auf die ABN AMRO Bank N.V. verschmolzen.

Die ABN AMRO Bank N.V. tritt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in sämtliche Rechten und Pflichten der bisherigen Verwahrstelle ein. Der Übergang erfolgt zum 15.06.2026.

Bei der ABN AMRO Bank N.V. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, die dort als Kreditinstitut zugelassen und beaufsichtigt ist. Die ABN AMRO Bank N.V. ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 53b Abs. 1 Satz 1 KWG, welches über eine Erlaubnis zum Betreiben des Depotgeschäfts verfügt. Sie unterhält in Deutschland eine Zweigniederlassung ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch mit Sitz in Frankfurt, welche die Verwahrstellen-tätigkeit künftig ausüben wird.

Die Verwahrstelle übt ihre Aufgaben weiterhin gemäß den Anforderungen des KAGB und der AIFM-Richtlinie aus. Insbesondere bleiben die Aufgaben und Kontrollfunktionen der Verwahrstelle, die Haftung der Verwahrstelle gegenüber dem Investmentvermögen und den Anlegern und die vertraglichen Grundlagen der Verwahrstellenbestellung unverändert bestehen.

Im Übrigen bleiben die Angaben im Veranlagungsprospekt hinsichtlich der Verwahrstelle unverändert.

2. ERGÄNZUNG IN KAPITEL 7 DES VERANLAGUNGSPROSPEKTS (ANHANG – ESG-INFORMATIONEN)

Zur Erfüllung der produktbezogenen Offenlegungspflicht gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) wird auf Seite 160 des Veranlagungsprospekts nach dem ersten Satz „Es werden keine nachteiligen Auswirkungen nach der Offenlegungs-VO oder der Taxonomie-VO berücksichtigt [...]“ folgender Satz ergänzt:

„Die MIG Capital AG ist der Ansicht, dass für sie insbesondere vor dem Hintergrund der qualitativ und quantitativ ungenügenden Datenlage hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Informationen am Kapitalmarkt eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht zweckmäßig ist.“

Im Übrigen bleiben die Angaben im Veranlagungsprospekt zu Kapitel 7 unverändert.

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 15.06.2026



MIG GmbH & Co. Fonds 18
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft

MIG Capital AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertriebskoordination

HMW Fundraising GmbH
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag